

Hygieneregeln der Stadthalle Oberursel zur Durchführung einer Veranstaltung während der Corona-Pandemie

Im Rahmen der Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte und des Betriebs von Einrichtungen und Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) ist die Durchführung von Veranstaltungen unter Auflagen zugelassen.

Maßgeblich hierbei ist die zum jeweiligen Veranstaltungstermin gültige Verordnung des Landes Hessen.

Hygienemaßnahmen müssen nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene, Steuerung des Zutritts und der Vermeidung von Warteschlangen getroffen und umgesetzt werden. Sie müssen geeignet sein, um die Übertragung des SARS-CoV-2 Virus zu verhindern bzw. das Infektionsrisiko erheblich zu reduzieren.

Das SARS-CoV-2 Virus wird von Mensch zu Mensch durch sogenannte Tröpfcheninfektion aber auch durch Aerosole übertragen. Durch die Einschränkung von Kontakten und die Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln sollen die Infektionsketten unterbrochen werden. Um das Risiko einer Übertragung so gering wie möglich zu halten, müssen alle für die Veranstaltung geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen uneingeschränkt befolgt werden.

Zusammenkünfte und Veranstaltungen sind gemäß der Corona Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung nur erlaubt, wenn:

- Bereits beim Betreten des Veranstaltungshauses eine **Mund-Nasen-Bedeckung** getragen wird. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist in den öffentlich zugänglichen Bereichen für alle Personen verpflichtend. Erst auf dem Sitzplatz, während der Veranstaltung, darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden. Grundsätzlich ist bei jedem Verlassen des Sitzplatzes die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Generell sind auch beim Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen die allgemein gültigen Hygieneregeln zu beachten und die Abstandsregeln einzuhalten.
- der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen zu jeder Zeit der Veranstaltung sichergestellt ist, sofern sie nicht in einem Hausstand leben oder ein weiterer Hausstand explizit gestattet ist und sofern keine Trennvorrichtungen vorhanden sind.
- **Persönliche Nahkontakte** vermieden werden (z.B. Händeschütteln, Umarmungen etc.)
- die **Hygieneregeln** unbedingt eingehalten werden. Insbesondere muss die Händehygiene sowie die Hust- und Nies-Etikette eingehalten werden.
- die konsequente **Teilnehmerregistrierung** erfolgt. Personenbezogene Daten (Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmer*innen) werden zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen von dem/r Veranstalter*in erfasst. Diese Daten sind für die Dauer von 4 Wochen ab Beginn der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorzuhalten und auf Anforderung dieser zu übermitteln sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist zu löschen oder zu vernichten. Bei offenkundig falschen Angaben (Pseudonymen, "Spaßnamen") ist auf die korrekte Angabe der personenbezogenen Daten hinzuwirken oder vom Hausrecht Gebrauch zu machen.
- die **Teilnehmerzahl 250** nicht übersteigt (Regelobergrenze) und die genehmigte Bestuhlung nicht verändert wird. Teilnehmende sind Gäste, nicht Beschäftigte und Mitwirkende. Daneben ist auch die Art der Veranstaltung von Bedeutung.
- **max. 1 Person** je angefangener für den Publikumsverkehr zugänglicher Grundfläche von **3m²** in die betreffende Räumlichkeit eingelassen wird
- **Hygieneartikel**, insbesondere Desinfektionsmittel, zur Verfügung stehen

- **Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts** sowie Verlassens des Veranstaltungsortes (z. B. durch Leitsysteme und Wegeführungen) und der Vermeidung von Personenansammlungen und Warteschlangen getroffen und umgesetzt werden
- **keine Gegenstände** zwischen Personen, die nicht einem gemeinsamen Hausstand und einem weiteren explizit gestatteten Hausstand angehören, entgegengenommen und anschließend **weitergereicht werden** (z.B. Informationsmaterial, Garderobenservice)
- **Aushänge und Hinweisschilder** zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen gut sichtbar angebracht sind
- **Regelmäßige Reinigungs- und Desinfektionsintervalle** vor allem von Händekontaktflächen (z.B. Türgriffe und -klinken, Lichtschalter, Handläufe, Sanitäreinrichtungen und Tische) erfolgen und dokumentiert werden
- **Regelmäßiges intensives Lüften** von Räumen erfolgt
- **Besucher mit Erkältungssymptomen**, insbesondere Fieber und akute respiratorische Symptome, keinen Zutritt zum Veranstaltungsort haben

Die Umsetzung muss jederzeit in folgenden Situationen gewährleistet sein:

Ankunft:

Zugangssteuerung Parkhaus – Hinweis auf maximale Personenzahl in Aufzug (Betreiber)

Besucherführung, Markierungen (Betreiber)

Ausschilderung Wegeleitsystem, Einbahnstraßenregelung (Betreiber)

Einlassmanagement Veranstaltungshaus und Mundschutzkontrolle (Veranstalter)

Händedesinfektion Gäste/Besucher

- Markierungen, Tensatoren, Hinweisschilder

1- 2 Personen (je nach Art der VA)

Einlass:

Teilnehmerregistrierung/Datenerfassung unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln (Veranstalter)

Aufgrund der Schutz- und Hygieneregeln dürfen keine Gegenstände zwischen Personen, die nicht einem gemeinsamen Hausstand angehören, entgegengenommen und anschließend weitergereicht werden. Daher kann die Stadthalle Oberursel derzeit nicht den gewohnten Garderobenservice anbieten. Für die Garderobe wird keine Haftung übernommen.

Einlassmanagement: idealerweise kontaktlose Einlasskontrolle, elektronische Akkreditierung, Online-Tickets, Einlasszeiten anpassen, Hinweis auf zügige Einnahme der Plätze (Veranstalter)

Ausschilderung Wegeleitsystem, Einbahnstraßenregelung (Betreiber)

Wartebereiche vorhalten und kennzeichnen um Warteschlangen zu vermeiden (Veranstalter)

- Markierungen, Tensatoren, Hinweisschilder,

1- 2 Personen (je nach Art der VA)

Räume:

Bestuhlungspläne an Vorgaben anpassen (Betreiber):

- Die Bestuhlung in den Räumen basiert auf den gesetzlichen Vorgaben und ist nicht veränderbar
- Die angegebene Maximalpersonenzahl in den Räumlichkeiten darf nicht überschritten werden

Maximalen Luftaustausch bzw. regelmäßige intensive Lüftung gewährleisten (Betreiber)

Information der Teilnehmer*innen vor Veranstaltungsbeginn über Verhaltensregeln (Veranstalter)

Desinfektions- und Reinigungsintervalle (Betreiber)

- Markierungen, Tensatoren, Hinweisschilder

Reinigungskräfte

1- 2 Personen (je nach Art der VA)

Sanitäranlagen:

Abstandsregeln durch Sperrungen einhalten (3 Pers. pro Anlage) (Betreiber)

- Die angegebene Maximalpersonenzahl darf nicht überschritten werden

Ausschilderung Wegeleitsystem, Einbahnstraßenregelung (Betreiber)

Desinfektions- und Reinigungsintervalle (Betreiber)

- Markierungen, Tensatoren, Hinweisschilder,

1- 2 Personen

Catering:

Gemäß Hygienekonzept des jeweiligen Cateringpartners und den Vorgaben der DEHOGA (z.B. ausschließlich Einzelportionen, separat verpackte und/oder To-Go-Artikel, keine Selbstbedienung)

Service ausschließlich durch eingewiesenes Personal

Keine Stehtische möglich

Öffentliche Veranstaltungen: nach Möglichkeit auf Pausen verzichten, falls nicht möglich

- Bereitstellung auf Tischen im Saal
- Pausenservice mit Getränkewagen im Saal
- Pausenzeiten verlängern

Nicht-Öffentliche Veranstaltungen:

- Bereitstellung auf Tischen im Saal

Veranstaltung:

Aktion ausschließlich auf Bühne gem. Vorgaben und Abstandsregeln - nicht interaktiv (Veranstalter)

Verkauf von Tickets gem. jeweils gültiger Verordnung (Veranstalter)

Nach Möglichkeit keine Pause (Veranstalter)

Keine Gästegarderobe erlaubt (Veranstalter)

Benennung eines Verantwortlichen, der Einhaltung der Regeln beaufsichtigt (Veranstalter)

Wegeleitsystem Bühnenaufgang und Künstlergarderobe (Betreiber)

Reinigung und Desinfektion Bühne, Saal und Künstlergarderoben (Betreiber)

- Markierungen, Tensatoren, Hinweisschilder,

1- 2 Personen

Veranstaltungssicherheit:

Sofortiges Eingreifen bei eventuellen Verstößen gegen Schutz- und Hygieneregeln mit Ausübung des Hausrechts (Veranstalter und Betreiber)

Keine Besucher*innen/Teilnehmer*innen mit Krankheitssymptomen zulassen (Veranstalter)

Notfallplan bei symptomatischen Personen analog Empfehlungen des RKI (Veranstalter und Betreiber)

Technik: (Veranstalter und Betreiber)

Ausschließlich Ausgabe von desinfektionsfähigem Material (Technik, Schlüssel etc.)

Übergabeprotokoll mit Kontaktdaten

Mikrofone nur mit Schutzhülle einsetzbar

Ansteckmikrofone müssen durch den Redner selbst angelegt werden

Nur indirekte Übergabe der Mikrofone (ablegen und nehmen lassen)

Vermeehrt Mikrofone auf Stativen oder Mikrofonangeln einplanen

Desinfektion eingesetzter Technik nach jeder Nutzung

Sollte die Nutzung von technischer Ausstattung (Mikrofone, Laserpointer etc.) durch mehrere Personen unvermeidbar sein, ist ein fester Bediener*in für diese Geräte einzuplanen und zu benennen

Auslass:

Information der Teilnehmer vor Beendigung/Ende der Veranstaltung über das geplante Entleerungskonzept unter Einhaltung des Abstandsgebots (Veranstalter)

Besucherführung, Wegeleitsystem, Einbahnstraßenregelung (Betreiber)

Ggfs. Ansagen zur Vermeidung von Personenansammlungen in und vor der Halle (Veranstalter und Betreiber)

- Markierungen, Tensatoren, Hinweisschilder

Reinigungskräfte

1- 2 Personal (je nach Art der VA)

Die o.g. Regeln sind Empfehlungen für das gemäß gültiger Verordnung des Landes Hessen zu erstellende Hygienekonzept durch den jeweiligen Veranstalter.

Pflichtbestandteile ergeben sich aus der jeweils gültigen Verordnung und den Empfehlungen des RKI.

Bitte beachten Sie, dass zur Einhaltung der genannten Regelungen und deren Kontrolle ggfs. zusätzlicher Personalbedarf erforderlich ist.

Bitte melden Sie sich zwecks Öffnung des Raumes und nach Beendigung der Raumnutzung bei der Haustechnik der Stadthalle (Tel.: 06171 509-150).

Sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben.

Wir unterstützen Sie gerne bei der Konzeption Ihrer Veranstaltung unter diesen ganz besonderen Bedingungen.

Das Team der Stadthalle GmbH Oberursel (Taunus)